

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates
Finanziert vom Ministerium für Gesundheit und Soziales

Sachsen-Anhalt
des Landes Sachsen-Anhalt
2/2006

Thema: Landesgartenschau Wernigerode – fast jede Hürde genommen

Nahezu barrierefrei durch Landschaft und Gärten. Lesen Sie hier...

Inhalt

3

Aktuelles:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz wurde beschlossen

4

Aktuelles

Sind Heim-Neubauten noch zeitgemäß?

5

Aktuelles:

Mit Eibe zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

6

Aktuelles:

„Biber“ kümmert sich um berufliche Integration

7

Mal so gesehen...

Sabine Kronfoths Gedanken beim Zeitung lesen

8

Prisma:

Faxnotruf noch nicht überall auf 110 und 112 absetzbar



Dieser Traum von einem japanischen Garten präsentiert sich auf der Landesgartenschau in Wernigerode. Er wurde bereits fünfmal in privaten Gärten nachgebaut.

Foto: Archiv Landesgartenschau

Phantasievolle Gartenkunst barrierefrei erleben

Das Blütenmeer dieses Sommers zieht sich langsam zurück. Doch die einheimische Flora hat noch ein Ass im Ärmel: ...

weiter Seite 2

Thema

... Und das beginnt langsam zu leuchten – Blätter in verschiedenem Grün, in Gelb, Orange, einer breiten Palette von Rot- und Braun-Tönen – der mitteleuropäische „Indian Summer“ lässt grüßen. Wo wäre das besser zu sehen, zu riechen und zu fühlen als auf den knapp 33 Hektar Fläche der Landesgartenschau in Wernigerode?

Umfangreicher Service

Dass auch sinnes- und körperbehinderte Besucher die Garten(t)räume weitgehend barrierefrei erleben können, ist der guten Zusammenarbeit der Gartenschau-Planer mit Vertretern unterschiedlicher Behindertenverbände zu verdanken. Besonders involviert waren seit Planungsbeginn 2004 die Arbeitsgruppe Bau, Verkehr und Infrastruktur des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen, der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt sowie die Rollstuhlfahrergruppe der Stadt Wernigerode.

2

Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist neben den weitgehend barrierefreien Wegeanlagen ein umfangreicher Service für Besucher mit Handicap. So können zum Beispiel Rollstühle ausgeliehen werden. Diesen Service, so Pressesprecher Andreas Meling, nutzen in der Vergangenheit vorwiegend ältere Besucher, die normalerweise ohne Rollstuhl auskommen. Angeboten werden weiterhin ein Begleitservice sowie eine Hör-CD, die schon vor dem Besuch der Gartenschau kostenfrei angefordert werden kann. So können sich Besucher gezielt auf den Ausflug vorbereiten. Diese CD fand Anklang und ist in einer großen Auflage ins Land geschickt worden. Speziell für Blinde und sehbehinderte Besucher gibt es das Tastmodelle der Gartenschau, an der Besucherinfo eine spezielle Infothek und die Möglichkeit expliziter Führungen.

Zusammenarbeit auch für Gartenschau 2010 geplant

Die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit sollen auch für die Planung der Landesgartenschau in Aschersleben 2010 genutzt werden, um auch hier einen weitgehend uneingeschränkten Besuch der Anlage ermöglichen zu können. Natürlich, das betätigt Pressesprecher Andreas Meling, sind Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit immer mit zusätzlichen Kosten verbunden. „Aber wenn man entsprechende Überlegungen und Anregungen früh genug in die Planung einbezieht, dann sind viele Ideen auch ohne zusätzlichen Kostenaufwand umsetzbar.“

Das Gelände der Landesgartenschau liegt im Norden der Stadt, wo sieben mittelalterliche Fischteiche eine ehemalige Mülldeponie flankieren. Für eine barrierefreie Planung nicht eben unproblematisch, weniger von der Altlast der Deponie als von der Beschaffenheit des Geländes her. Das Konzept der Gartenschau sah vor, die Teiche in interessanter Landschaftsarchitektur zu verbinden und erlebbar zu machen. Das bedeutet, dass Höhenunterschiede überwunden und die Uferbereiche begehbar gemacht werden

mussten. Entstanden ist eine Gartenlandschaft, die von einem vielfältigen Themengartenband (100 Themengärten auf Flächen zwischen 60 und 600 Quadratmetern) und den Wasserlandschaften dominiert wird.

Nicht ganz ohne Barrieren

Eine hundertprozentige Barrierefreiheit wird man wohl auf einem solchen Gelände nie erreichen. „Natürlich gibt es ein paar Knackpunkte, die aus den baulichen Gegebenheiten resultieren“, erklärt Meling. „Da mussten wir im Interesse aller Besuchergruppen einen Spagat wagen.“ Das seien einige Steigungen über der festgelegten Norm, einige schwer befahrbare Bodenbeläge, zwei Sackgassensituationen und einige Hanggärten, die aus der Gestaltung resultierend für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind. Sie können aber vom Rundweg aus sehr gut eingesehen werden. Problematisch ist auch die Wasserinsel am Schreiberteich. Um den Gesamteindruck der gärtnerischen Gestaltung nicht zu trüben, wurde auf Absperrung zum Wasser verzichtet. „Wenn dieser Bereich mit einem Rollstuhl befahren wird, läuft man Gefahr, ins Wasser zu rollen“, warnt Meling.

Der Rundweg ist sehr gut befahrbar. Er führt vorbei an den mit roten Tuchwänden abgegrenzten Themengärten.



Leider ist es gehbehinderten Besuchern auch nicht möglich, den Aussichtsturm zu nutzen, um den weiten Blick über die Gartenlandschaft zu genießen. „Hier haben uns die Finanzen eine Grenze gesetzt.“

Dieses Manko soll mit den zahlreichen Möglichkeiten ausgeglichen werden, die geschaffen wurden, um die Landesgartenschau mit allen Sinnen erleben zu können. Pressesprecher Meling dazu: „Unsere Planer haben viel Wert darauf gelegt, dass die zahlreichen Kunstobjekte auch erfüllt werden können. Dafür haben wir mit Studenten der Burg Giebichenstein zusammen gearbeitet.“ Es gibt einen Tasteingarten, in dem der Bildhauer Steine unterschiedlich bearbeitet hat, was genauso wie jedes auf dem Gelände stehende Kunstwerk erfüllt werden kann. Eine Vielzahl von Klangerlebnissen spricht den auditiven Sinn an. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesgymnasium für Musik die Geschichte des Hickedings, eines regionalen Fabelwesens, vertont. Im Zauberwäldchen kann man ihr lauschen. Wer die Vielfalt der Geräusche von Wasser erleben will, kann dies in einem entsprechenden Filmpavillon am Ufer eines der sieben Teiche. Draußen steht der Reiter im Schilf, quaken bunte Stockenten am Ufer und lassen zwei schneeweiße Schwäne sich bewundern und drinnen tropft, blubbert und rauscht das Wasser in verschiedener Form und Farbe auf den Filmleinwänden. Auch hier waren die Mediengestalter der Burg Giebichenstein am Werk.

Die Landesgartenschau ist noch bis zum 8. Oktober geöffnet. Aber auch danach wird das grüne Juwel im Norden der Harzstadt Erholungssuchende bezaubern, denn das Gelände entlang der sieben mittelalterlichen Teiche bleibt den Wernigerödern und ihren Gästen als attraktiver Stadtpark erhalten. (sd)

Neues Gesetz: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz beschlossen

Mit Unterschrift des Bundespräsidenten ist am 18. August das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geht im Kern auf das Antidiskriminierungsgesetz zurück, das in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitet und beraten wurde. Wegen der Neuwahl der Regierung kam es aber 2005 nicht mehr zustande.

Mit dem AGG entstehen neue arbeitsrechtliche Vorschriften, die insbesondere Auswirkungen auf die Personalarbeit haben. Zu beachten sind die neuen Rechte des Betriebsrates; die Neuregelungen für Stellenausschreibungen / Einstellungs- / Auswahlverfahren / Absagen; neue Maßstäbe auch für Arbeitsverträge, Kündigungen / Sozialauswahl, Arbeitszeugnisse etc.. Die Neuregelungen betreffen Organisation, Zusammenarbeit, Mitarbeiterführung, Gehaltsfragen ebenso wie die Mitbestimmungsmodalitäten von Arbeitnehmer/innen respektive die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

Auf juristischer Seite zu beachten sind insbesondere die den Arbeitgebern neu entstehenden Pflichten, Haftungsrisiken und Entschädigungsansprüche: Diese Änderungen betreffen die Schutz-, Organisations- und Maßnahmenpflichten des Arbeitgebers, die Beweislastumkehr zu Lasten des Arbeitgebers, die Entschädigungsansprüche, auch einstweilige

Verfügungsverfahren und nicht zuletzt das Beschwerde- und Leistungsverweigerungsrecht der Arbeitnehmer.

Besonders umstritten ist die Ausklammerung des arbeitsgerichtlichen Kündigungsrechts in § 2 Abs.4 AGG. Dies dürfte der Umsetzung der EU-Richtlinien im Arbeitsrecht zuwiderlaufen und einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie darstellen.

Behinderte: Bislang wurde die Auffassung vertreten, dass die Zurückweisung Behinderter z.B. in Gaststätten durch das Hausrecht des Gastwirts gedeckt sei. Das Antidiskriminierungsgesetz verbietet die Zurückweisung von Menschen mit Behinderungen in Gaststätten und bei anderen Leistungen, die typischerweise ohne Ansehen der Person erbracht werden. Bislang konnten privatrechtliche Versicherungsanträge von Menschen mit Behinderungen ohne weitere Begründung abgelehnt werden. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass eine ernsthafte Einzelfallprüfung erst gar nicht statt fand. Nach dem Antidiskriminierungsgesetz dürfen Versicherungsunternehmen eine Behinderung nur dann berücksichtigen, wenn sie das zu versichernde Risiko erhöht. Pauschale Ablehnungen werden damit unterbunden.

Erlaubt ist eine Unterscheidung wegen einer Behinderung weiterhin beispielsweise dort, wo es um die Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten geht (z.B. Zuweisung von besonderen Plätzen für Rollstuhlfahrer, um die Freihaltung von Fluchtwegen in Konzerträumen zu gewährleisten).

Sind Heim-Neubauten noch zeitgemäß ?

Hans-Peter Pischner, Behindertenbeauftragter der Stadt Magdeburg

Am 16. Juni eröffnete das Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH sein neues Wohnheim in Magdeburg. Das Heim befindet sich auf dem Grundstück der Zweigwerkstatt der Lebenshilfe am Magdeburger Westring in verkehrsgünstiger Lage mitten im beliebten Wohngebiet Stadtfeld.

In modernen Einzelzimmern leben 16 behinderte Männer und 15 Frauen, alle Beschäftigte in der Werkstatt für behinderte Menschen. Ihr Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre. Zu den Wohngruppen gehören großzügige Gemeinschaftsräume. Die BewohnerInnen werden von 10 MitarbeiterInnen betreut, auch nachts und am Wochenende.

4

Die Einrichtung kostete ca. 1,8 Mio. Euro, 719.000 Euro trug die Lebenshilfe selbst, 179.000 Euro übernahm die Aktion Mensch, die restlichen 60 % zahlte das Land Sachsen-Anhalt, wohl letztmalig für ein solches Projekt.

Der Vorsitzende des Lebenshilfswerkes Dr. Klaus-Dieter Pantke betonte bei der Einweihung, dass weitere 98 Beschäftigte der Werkstatt auf einen solchen Heimplatz warten. In dem Heim am Westring wird die Selbständigkeit der BewohnerInnen weitest möglich gefördert, mit für die Eltern z.T. erstaunlichen Ergebnissen.

Die Nachricht von der Neueröffnung der Einrichtung führte bei Behindertenaktivisten bundesweit zu heftigen Reaktionen und Diskussionen, wird die Betreuung be-

hinderter Menschen in Heimen doch als Bevormundung und Einschränkung wahrgenommen, die ein selbstbestimmtes Leben

verhindere.

Dieser Eindruck wurde nach Besuchen in dem neuen, relativ kleinen Heim zwar nicht bestätigt. (Der Vorwurf dürfte vor allem für Großeinrichtungen mit hundert und mehr BewohnerInnen zutreffen.) Dennoch sind ambulante Wohnformen, von der eigenen Wohnung mit selbst organisierter Assistenz bis zu betreuten Wohngruppen die bessere Alternative, wie das Beispiel der skandinavischen Länder beweist.

Dies sollte auch hierzulande das Ziel sein. Es kann aber nicht sein, dass das Land Sachsen-Anhalt sich vor allem deswegen neuerdings zu ambulanten Wohnformen bekennt, im Gegensatz zur bisherigen Praxis, weil dort beträchtliches Einsparungspotential erwartet wird. Offenbar wird davon ausgegangen, dass ambulante Wohnformen weniger kostenaufwendig sind als Heime. Das trifft aber vor allem dann nicht zu, wenn eine personell aufwendige Unterstützung der BewohnerInnen erforderlich ist, wie vielfach im Falle von Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Die ist nun mal für 10 EUR pro Tag und Betroffenen nicht zu haben.

Dazu passt ebensowenig, dass Sachsen-Anhalt zwar an dem Modellprojekt zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget teilnimmt, mit dem auch das selbstbestimmte eigenständige Leben in der eigenen Wohnung und die erforderliche Assistenz abgesichert werden könnten, in der Praxis bisher aber nur eine knappe Handvoll solcher Budgets vom Land bewilligt worden sind.

Neue Broschüre: Auf dem Weg zu barrierefreien Webseiten.

„Auf dem Weg zu barrierefreien Webseiten“, so lautet der Titel einer neuen Broschüre, die als Leitfaden den Blick für mögliche Barrieren eines Internetangebotes schärfen und erste Tipps für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten geben soll.

Die Broschüre versteht sich nach Informationen des Herausgebers, barrierefrei kommunizieren, dem bundesweiten Kompetenz- und Referenzzentrum, nicht als programmiertechnisches Handbuch, sondern bietet einen ersten Einstieg in die Thematik „Barrierefreie Webseiten“.

Sie gibt u. a. Antworten auf folgende Fragen: - Was sind barrierefreie Webseiten? Wer ist gesetzlich verpflichtet, seine Webseite barrierefrei zu gestalten? Welche Vorteile bieten barrierefreie Webseiten? Warum soll ich meine Webseite barrierefrei gestalten? Außerdem enthält die Broschüre Tipps, wie auch ein Laie Webseiten auf Barrierefreiheit testen kann und was grundsätzlich bei der Planung und Umsetzung einer barrierefreien Webseite zu beachten ist.

Die Broschüre erhältlich bei:

barrierefrei kommunizieren!
Bundesweites Kompetenz- und Referenzzentrum
Wilhelmstraße 52
D-10117 Berlin
Fax: (030) 20 60 89 -0
Internet: www.barrierefrei-kommunizieren.de

Mit EIBE zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

Nichts ist so wertvoll für ein Unternehmen wie die Qualifikation, Erfahrung und Arbeitskraft seiner Mitarbeiter. Zu den vorrangigen Zielen jedes Unternehmens sollte es deshalb gehören, die Gesundheit der Arbeitnehmer als bedeutende Ressource für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu erhalten und arbeitsbedingten Erkrankungen aktiv entgegenzutreten.

Der Gesetzgeber hat seinen Beitrag in Form des Sozialgesetzbuches IX geliefert, indem er Rahmenbedingungen geschaffen hat, die den Unternehmer auffordern, frühzeitig zielgerichtete Maßnahmen für Beschäftigte einzuleiten. Somit sind seit der Novellierung des § 84 Prävention Abs. 2 SGB IX im Mai 2004 Arbeitgeber verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement für alle Beschäftigten anzubieten, die länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig sind.

Für größere Unternehmen ist aufgrund der bestehenden personellen Zuständigkeit ein strukturiertes Vorgehen beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement oftmals leichter durchführbar. Klein- und mittelständische Unternehmen hingegen verfügen in der Regel weder über ein Gesundheitsmanagement, noch über einen Betriebsrat oder eine Schwerbehindertenvertretung. Da über 70 % der Arbeitnehmer in solchen Unternehmen beschäftigt sind, galt es, Modelle zu entwickeln, die ein Betriebliches Gesundheitsmanagement in diesen Unternehmen effektiv und effizient machen. Ein solches Konzept wurde im Rahmen des Projektes Eibe von den 48 Berufsförderungswerken

(BFW) gemeinsam mit dem IQPR (Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation an der Deutschen Sporthochschule Köln) entwickelt. Es wird den Betrieben im Rahmen einer Unternehmensberatung angeboten.

Klein- und mittelständische Unternehmen in Sachsen-Anhalt können sich beispielsweise an das IQPR oder das BFW Stassfurt wenden, wenn sie Unterstützung bei der Entwicklung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements benötigen.

Das Beratungsteam wird dann zunächst eine Analyse des Unternehmens vornehmen. Dabei geht darum, die Mitarbeiterstruktur festzustellen, Fehlzeiten und ein eventuell vorhandenes Gesundheitsprogramm zu analysieren. Wer z.B. betreut die Belegschaft als Betriebsarzt. Nach dieser umfangreichen Datenerfassung erarbeitet das EIBE-Team das individuelle Konzept. Ziel dabei ist, eine Strategie zu erarbeiten, die so schnell wie möglich und kosteneffizient umgesetzt werden kann. Wenn der Unternehmer es wünscht, wird er bei der Umsetzung begleitet.

Davon abgesehen, dass hinter der Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements in jedem Unternehmen der Druck des Gesetzes steht, bringt es für jeden Betrieb wirtschaftlich relevante Erfolge: So können der Einsatz von zusätzlichem Personal und Lohnfortzahlungen minimiert werden. Mitarbeiter, die feststellen, dass ihr Chef nicht nur ihr Arbeitspotential nutzt, sondern sich auch um das Wohl seiner Angestellten kümmert, arbeiten wesentlich motivierter und

§ 84 SGB IX: Prävention

(2) Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung ... die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).

(3) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter können Arbeitgeber, die ein betriebliches Eingliederungsmanagement einführen, durch Prämien oder einen Bonus fördern.

zufriedener. Ein gutes Arbeitsklima dürfte zu den angenehmen Begleiterscheinungen zählen. Unternehmen mit einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement können mit gesetzlichen Unterstützungsleistungen wie Lohnkostenzuschüssen, Prämien und Boni rechnen. Nicht zuletzt gibt ihnen das Eingliederungsmanagement eine hohe Rechtssicherheit, da durch die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften das Haftungsrisiko gesenkt wird.

Mehr Informationen zum EIBE-Projekt erhalten Sie beim

BFW Sachsen-Anhalt gGmbH
Zentrum für berufliche Rehabilitation
Straße der Völkerfreundschaft 60
39418 Stassfurt
Tel.: 03925 220
Fax: 03925 621 128

oder unter

www.eibe-projekt.de

BIBER kümmert sich um berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Elf Teilprojekte auf den Gebieten Bildung, Qualifizierung, Jobtraining

Die Entwicklungspartnerschaft BIBER hat verschiedene Projekte auf den Weg gebracht, die allesamt eines zum Ziel haben: die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen. BIBER kümmert sich unter dem Dach der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL um Bildung, Qualifizierung und erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

Insgesamt bilden elf Teilprojekte den gesamten Prozess der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen ab. Jede Maßnahme startet mit einem so genannten Profiling, bei dem die Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit jedes Teilnehmenden unter die Lupe genommen wird. Hintergrund ist, dass jeder ein klares Bild seiner eigenen Person erhält. Denn „wer seine Stärken und Schwächen kennt, verbessert die Möglichkeit zum Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Bildungs-

und Berufsleben“, sagt BIBER-Koordinatorin Maïke Jacobsen von der Magdeburger MA&T GmbH.

6

Je nach individuellem Profil stehen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss an das Profiling verschiedene Bildungs- und Qualifizierungsprojekte offen: vom Hauptschulabschluss über die Ausbildungsvorbereitung bis zum Jobtraining. In nahezu allen Teilprojekten sind praktische Tätigkeiten in Unternehmen vorgesehen, um berufliche Stärken zu erkennen und auszubauen. Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme steht im Ideal-

fall ein fester Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag. „Unsere Projektleitung stellt daher schon frühzeitig Kontakte zu einstellungswilligen Arbeitgebern her und gibt Hilfestellung bei Bewerbungsaktivitäten.“

BIBER fördert jedoch nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern qualifiziert auch diejenigen, die mit ihnen arbeiten: Ausbildungsverantwortliche in Unternehmen, Sozialpädagogen oder Lehrer.

„Wer Menschen mit Behinderungen in ihrem Lern- und Arbeitsprozess bestmöglich unterstützen will, braucht spezifische diagnostische Kenntnisse“, ist Jacobsen überzeugt. Damit könnten sie typische behinderungsbedingte Schwierigkeiten besser erkennen und frühzeitig gegensteuern. Mit speziell abgestimmten Weiterbildungsprogrammen sensibilisiert BIBER auch Fachleiter bzw. Fachleiterinnen oder Firmenchefs im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Die Entwicklungspartnerschaft BIBER läuft noch bis Mitte 2007. Die Internetseite www.equal-biber.de gibt einen Überblick über die elf Teilprojekte.

Wer Interesse hat, an einer Bildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen, meldet sich bitte bei

***Maïke Jacobsen,
MA&T Organisationsentwicklung GmbH
Telefonnummer 0391 / 734 74 08.***

Ausbildung zum Digital Media Producer

Mit dem Ziel, Medienberufe auch für Menschen mit Behinderungen zu öffnen, wurde jetzt in Berlin die Phoenix Barrierefreie Medienakademie gGmbH gegründet.

Als erste Bildungsmaßnahme startet das Unternehmen mit einer hochwertigen, praxisorientierten Ausbildung zum Digital Media Producer. Die Qualifizierungsmaßnahme wird in einem bisher einmaligen Mix aus e-learning, Praktika und Präsenzseminaren in einer 9-monatigen Vollzeitmaßnahme vermittelt. Die

Phoenix Barrierefreie Medienakademie gGmbH verfügt seit Juli über die sogenannte AZWV Zertifizierung, so dass auch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit abgerechnet werden können.

Rückfragen an:

***Jürgen Hobrecht, Projektleiter
Tel.: 030 20 61 76 70 mail: j.hobrecht@fuu.de
www.phoenixmediaakademie.de***

Sabine Kronfoth

Von der Freiheit in Fesseln

Heute blieb mein Blick an einem Zeitungsbericht regelrecht hängen: Ein junger Mann hatte einen Unfall. Die Redakteurin schrieb, dass er jetzt „an den Rollstuhl **gefesselt**“ sei. Vielleicht hatte er ja Schuld an dem Unfall und das Gericht hat ihn, weil die Haftanstalten sowieso überfüllt sind, an den Rollstuhl fesseln lassen. Redakteure von Presse und Fernsehen, fast ausschließlich Fußgänger, lieben diese Formulierung, wenn sie über Rollstuhlfahrer berichten. Wir Rollstuhlfahrer jedoch finden sie alles andere als lustig. Auch ich bin auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen. Er gibt mir meine Freiheit wieder. Ohne ihn müsste ich im Bett liegen - oder im Sessel sitzen bleiben. Ich könnte die Wohnung nicht verlassen und die Natur nur noch im Fernseher betrachten. Die meisten Rollstuhlfahrer kennen das Gefühl, eingesperrt zu sein, wenn der E-Rolli in der Werkstatt ist oder frischgefallener Schnee jedes vor die Tür Rollen verhindert.

In letzter Zeit bekommen aber immer mehr Rollstuhlfahrer Probleme mit ihren Kranken- oder Pflegekassen. Eines von zahlreichen Beispiele dazu: Ein schon älterer, gelähmter Mann, der sich seit über 30 Jahren mit einem E-Rollstuhl unfallfrei mit 6 km/h durch die Stadt bewegt, bekommt eine Mitteilung seines Sanitätshauses, dass er den Rollstuhl wieder zurück geben müsse. Seine Krankenkasse lehnt eine weitere Kostenübernahme für ihn ab. Auf seine Nachfrage hin erfährt er, dass dies der medizinische Dienst nach Aktenlage (also ohne ihn aktuell zu begutachten) so entschieden hat. Auch hier erfolgte ein Einspruch. Die Antwort darauf ist noch kurioser: Der Rollstuhl wäre ein Fahr-

zeug und die Kasse muss für entsprechende Schäden gegenüber Dritten haf- ten. Daher sollte sich der Mann einer MPU unterziehen und seine weitere Fahr- tüchtigkeit nachzuweisen. Einmal abge- sehen von der Frage, wie er dort ohne Rollstuhl hinkommen soll und wer die Ko- sten der Untersuchung trägt – jeder eilige Fußgänger, jedes rennende Kind und jeder sportliche Handrollifahrer sind schneller als er. Jetzt soll er von Gutach- tern des TÜV über sein Verhältnis zu Al- kohol und Drogen befragt werden und Tests ablegen, ob sein Reaktionsvermö- gen ausreichend ist, um mit 130 km/h über die Autobahn zu brettern (was ihm nur gelingen dürfte, wenn der Rollstuhl

im Kofferraum liegt und er selbst auf dem Beifahrersitz Platz genom- men hat). Er hat Angst, ob er in seinem Alter und mit seiner Spastik den Test be- steht. Wenn nicht, wird er ohne fremde Hilfe seine Wohnung nicht mehr verlas- sen können.

Muss ich als Rollifahrerin angesichts ei- nes solchen Beispiels nicht Angst bekom- men?

In Deutschland sprengen die Kosten des Gesundheitswesens jeden Rahmen. Je- der versteht, dass da gespart werden muss und niemand wird auf die bunteste Pille mit dem schönsten Namen beste- hen. Bei Hilfsmitteln, wie z.B. Roll- stühlen, ist dies anders. Dieser muss zu unserer Behinderung, unserem Körperbau und unserer Lebenssituation passen. Wer den ganzen Tag in ihm sitzen muss, braucht eine auf- wendigere Anpassung des Sitzes als jemand, der ihn nur bei gelegentlichen län- geren Spaziergängen benutzt. Wer im Harz an einem Berghang wohnt, braucht einen anderen Antrieb als ein Großstädter in der Asphaltwüste. Wer ohne ihn Bett und Wohnung nicht ver- lassen kann, braucht einen schnellen Service vor Ort (oder einen Zweitrolli, wenn der andere nur wegen einer Panne quer durch Deutschland zum 10 EUR billigeren Sanitätshaus unter- wegs ist). Es geht hiernicht um Luxus, sondern um den Ausgleich unserer Be- hinderung.

Auch mit einem Rollstuhl werden wir uns nicht überall bewegen können, dafür sorgen die Barrieren. Aber ganz ohne ohne ihn sind wir gefesselt.

Manche Fessel ermöglicht erst das Leben.



Sendetermine/Sendezeiten

30.09.06 | 11.15 Uhr | MDR

02.10.06 | 08.30 Uhr | MDR

07.10.06 | 10.45 Uhr | RBB

12.10.06 | 14.15 Uhr | 3sat

13.10.06 | 04.40 Uhr | 3sat

Faxnotruf in Sachsen-Anhalt noch nicht überall über 110 oder 112 absetzbar

Seit Jahren fordern die Verbände der hör- und sprachgeschädigten Menschen, besser in das bundesdeutsche Notrufsystem 110 und 112 eingebunden zu werden. Denn anders als hörende Menschen, haben Schwerhörige, Ertaubte, Gehörlose und Sprachgeschädigte das Problem, im Notfall die Leitstellen von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst nicht per Telefon oder Handy erreichen können. Das liegt daran, dass sie zum Beispiel wichtige Rückfragen der Leitstelle akustisch

nicht verstehen können. Heutzutage sind Faxgeräte zum Kommunikationsmittel hörgeschädigter Menschen schlechthin geworden.

Ein Großteil hör- und sprachgeschädigter Menschen besitzt ein Fax, mit dem sie sich mit anderen Betroffenen „unterhalten“ oder die Kommunikation, etwa mit Behörden, etc., aufrecht erhalten. Auch in den Leitstellen gehören Faxgeräte schon sehr lange zur Standardausstattung.

Leider, das war aus der Pressestelle des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zu erfahren, kann der Fax-Notruf in Sachsen-Anhalt noch nicht in allen Leitstellen über 110 oder 112 abgesetzt werden. Nur modernisierte Leitstellen besitzen die technische Möglichkeit, das eingehende Fax auf die Notrufnummer zu schalten.

In den anderen Fällen sind normale Rufnummern mit der ortsüblichen Vorwahl zu wählen. Formulare für den Faxnotruf erhalten Sie von den jeweiligen Leitstellen oder von den regionalen Gehörlosenverbänden.

„Der letzte Mohikaner“ - scharfsinniger Blick auf Menschen mit Handicap

8

„Der Stuhl des Manitou“, der erste Band der Behinderten Cartoons geht gerade in die dritte Auflage. Damit wäre die Frage, ob Cartoons über Menschen mit Behinderungen gezeichnet und verlegt werden dürfen, eigentlich beantwortet. Die Resonanz auf Phil Hubbes

Cartoons ist gerade aus dem Kreise der Betroffenen überwältigend positiv.

Die Cartoons im neuen Band „Der letzte Mohikaner“ sind scharfsinnig und bissig, Hubbes Blick auf Menschen mit Handicap ist geprägt von außergewöhnlicher Beobachtungsgabe und dem Gefühl für schwarze Momentaufnahmen. Vom armlosen Einrecher, der doch bitte keine Fingerabdrücke hinterlassen soll bis zum Rollstuhlfahrer auf der Achterbahn ist für (fast) jeden Humor etwas dabei.



PHIL HUBBE
Der letzte Mohikaner
Behinderte Cartoons 2
64 farbige Seiten
22,5 x 27,6 cm
12,95 EUR
ISBN 3-8303-3140-1

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen (v.i.S.d.P.)
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 567-6985/4564
Fax: 0391 567-4052
behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de

Redaktion:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Silvia Dammer (verantw. Red.)
Tel.: 034920 65 007 Fax: 65008

Satz:

Dammer Verlag, Jahmo, Nr. 6
06895 Kropstädt

Druck:

Druckerei Schlüter
Vertriebsgesellschaft mbH
Grundweg 77; 39218 Schönebeck
Tel.: 039 28 45 84 13
www.druckerei-schluer.de